



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM • GEMEINDE SONDERHOFEN

Jahrgang 42

1. September 2020

Nr. 9

Nächster Abgabetermin für Ausgabe Oktober 2020

**Dienstag, 15. September 2020
um 18.00 Uhr!!!**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Weber Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-0, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Verwaltung ist eine effektive und bürgerfreundliche Bearbeitung Ihrer Anliegen sehr wichtig. Deshalb bitten wir im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie beim Standesamt um Terminvereinbarung. Melden Sie sich hierzu vorab unter der Tel.-Nr. 09335/9710-26 an.

Bürger ohne Terminvereinbarung müssen mit Wartezeiten rechnen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind persönliche Vorsprachen nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Nach Betreten des Rathauses bitten wir, die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Verwaltungsgemeinschaft Aub

Wichtiger Hinweis an alle Einwohner der VG Aub

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie, Ihre Briefkästen und Haustürklingeln sichtbar und eindeutig identifizierbar mit dem Namen zu versehen. Nur dann ist eine Zustellung durch unser Austrägerteam gewährleistet.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle:

23.07.2020 Margarete **Schneider**, geb. Hornig, 90 Jahre, Aub
26.07.2020 Albin Alois **Jörg**, 92 Jahre, Bolzhausen
31.07.2020 Margareta Marie **Mark**, 97 Jahre, Aub
13.08.2020 Ellionore **Deppisch**, 89 Jahre, Gelchsheim

Geburten:

16.07.2020 Johann Michael Robert **Menig**, Eltern: Alexandra und Georg Menig, Aub
26.07.2020 Helena Marie **Kreiselmeier**, Eltern: Corinna und Ralf Kreiselmeier, Aub

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat kostenlos an
amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-0.

September 2020

Kl. Geschäftsraum in zentr. Lage in Aub - Marktplatz zu vermieten:

ca. 29 qm, Laden oder Büroraum, WC, Schaukästen in der Passage.

Tel. 089/873706 oder 030/74203540

Helle, große Geschäftsräume in zentraler Lage in **Gelchsheim** - ehemalige Sparkassenfiliale

ca. 127 m², Laden oder Büroräume. Tel. 09335/9969099 (bitte auf AB sprechen)

An alle Grundstückseigentümer/innen in der Verwaltungsgemeinschaft Aub

Reinigungs- und Reinhaltungspflicht von öffentlichen Straßen

Als **Grundstückseigentümer** haben Sie für die **Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege** an Ihrem Grundstück Sorge zu tragen.

Dies ist geregelt in der jeweiligen Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen der Stadt Aub, des Marktes Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen.

Zu dieser **Reinigungspflicht** gehört u. a. das regelmäßige Kehren, das Entfernen von Unkräutern und Gräsern auf öffentlichem Verkehrsgrund sowie den Gehwegen und Kandeln auf eigene Kosten. Entsprechende Reinigungsarbeiten können auch durch eine beauftragte Person oder Firma erfolgen, wobei der Grundstückseigentümer stets die Sorge zu tragen hat.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie diese Reinigungs- und Reinhaltungspflicht einhalten, um das Ortsbild gepflegt zu halten.

Die Verletzung der Reinigungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße belegt werden kann.



Die Verwaltungsgemeinschaft Aub

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit und unbefristet engagierte

Mitarbeiter/innen für die Aufgabenbereiche Geschäftsstellenleitung, Kämmerei, Bauverwaltung und Standesamt (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte:

a) Führungsposition an zentraler Stelle unserer Kommunalverwaltung

- Verantwortung für die Organisation der Verwaltung, Personalplanung und -führung, Ausbildungsleitung
- Grundsätzliche und besonders schwierige Aufgaben sowie Sonderaufgaben, die gesamte Verwaltung betreffend
- Qualifizierte und fachliche Unterstützung für die ersten Bürgermeister und die Gremien
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Ortsrecht
- Haushalt und Finanzen der fünf verwalteten Körperschaften
- Sitzungsvorbereitung und Sitzungsdienst, Bürgerversammlungen (auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit)

oder

b) selbstständige Erledigung von Aufgaben in verschiedenen Aufgabenbereichen der Kommunalverwaltung (insbesondere Bauverwaltung)

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Fachprüfung II (Verwaltungsfachwirt/in), die Qualifikation einer/s Beamtin/Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (3. Qualifikationsebene) oder ein abgeschlossenes Studium der Verwaltungswissenschaft mit Berufserfahrung in verantwortlicher Position sowie fundierte Kenntnisse in der Kommunalverwaltung und Personalführung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, eine abgeschlossene Fachprüfung I (Verwaltungsfachkraft) oder die Qualifikation einer/s Beamtin/Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes (2. Qualifikationsebene)
- eine engagierte, zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Flexibilität, Organisationstalent, Eigeninitiative, Kreativität, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit, Entscheidungsfreude, Selbstständigkeit und persönlichem Engagement
- eine hohe Sozialkompetenz, Konfliktlösungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit ebenso wie Teamgeist und wirtschaftliches Denken

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- ein kompetentes und eingespieltes Arbeiterteam
- attraktive leistungsgerechte Vergütung nach TVöD bzw. BayBesG

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 07.09.2020 an die VGem Aub, Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth, Marktplatz 1, 97239 Aub. Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter, Herr Jürgen Rhein, Tel. 09335/9710-30 gerne zur Verfügung.

Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser

Stadt Aub - Markt Gelchsheim - Gemeinde Sonderhofen
am 30.09.2020 ist die 3. Rate der Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser zur Zahlung fällig.

Notariat Ochsenfurt

An folgendem Tag ist Sprechzeit von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr in der VGem Aub (Rathaus Aub, Zimmer 11) vorgesehen:
7. Oktober 2020

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.
Tel. 09331/87870, Fax 09331/878787
E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmens- nachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 9. September 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) stand bei Redaktionsschluss leider noch nicht fest. Bei Interesse wenden Sie sich bitte zwecks Terminvereinbarung an Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de

Amtliche Bekanntmachungen

Mittagstisch für Senioren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Leben bringt ein „altern“ mit sich – darum brauchen wir für alle Generationen Lebensqualität vor Ort! Was denken Sie, können wir tun, um diese Lebensqualität in Ihrer Kommune, im Landkreis Würzburg noch weiter zu verbessern? Wie können wir gemeinsam unsere Zukunft gestalten? Wir alle sollten und müssen uns mit diesem Thema auseinandersetzen – wie wollen wir im Alter leben? Die demografische Entwicklung bringt für manche ein Älterwerden bei guter Gesundheit, andere brauchen mit fortschreitendem Alter auch die eine oder andere Unterstützung, um ihren Alltag in guter Lebensqualität verbringen zu können.

Um die Angebote möglichst passgenau zu gestalten, gilt es, diese immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund schreibt der Landkreis Würzburg durch sein Kommunalun-

ternehmen zurzeit sein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept fort. Es soll eine bürgernahe und zukunftsorientierte Sozialpolitik unterstützen.

Ein wichtiger Teil des Planungsprozesses ist dabei eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern ab einem Alter von 55 Jahren. Ziel ist es, ihre konkreten Bedürfnisse und Erwartungen in Erfahrung zu bringen, diese mit den Angeboten vor Ort abzugleichen und lokale Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die zukünftige soziale Entwicklung des Landkreises positiv zu beeinflussen – und eben ein Leben in guter Lebensqualität aller Generationen zu unterstützen.

Ab Mitte September 2020 kann es sein, dass Sie Post vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg erhalten. Wir möchten Sie darum bitten, den darin enthaltenen Fragebogen auszufüllen und mit dem Freiumschlag zurückzuschicken. Da der Fragebogen keine personenbezogenen Daten von Ihnen enthält, ist ein Rückschluss auf Ihre Person nicht möglich. Sie gestalten damit die Antworten auf die Fragen der demografischen Entwicklung im Landkreis Würzburg mit!

Für Ihre Mithilfe schon heute ein herzliches Dankeschön!



Thomas Eberth, Landrat
Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorstand KU
Eva von Vietinghoff-Scheel, Vorstand KU
Tobias Konrad, Abteilungsleitung Senioren

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr. 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

E-Mail-Adresse Bgm. Roman Menth

Die E-Mail-Adresse bgm@stadt-aub.de existiert nicht mehr. Bitte nutzen Sie die E-Mail-Adresse r.menth@vgem-aub.bayern.de.

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 03.08.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Montag, 03.08.2020 traf sich der Auber Stadtrat zur monatlichen Stadtratssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Kommunales Denkmalkonzept

Einstimmig hat der Stadtrat beschlossen, ein Kommunales Denkmalkonzept (KDK) nach dem Modell des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu beantragen und die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen.

Das Kommunale Denkmalkonzept (KDK) ist ein neues flexibles Planungsinstrument des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Der Vorteil besteht vor allem darin, dass nicht nur gesetzliche Vorgaben oder staatlich definierte Richtlinien abgearbeitet werden, sondern konkret auf die Bedürfnisse vor Ort eingegangen wird. Ein KDK kann für das gesamte Stadtgebiet oder für einen besonders charakteristischen oder dringlichen Teilaspekt der baulichen und städtebaulichen Überlieferung ausgearbeitet werden, wobei das Untersuchungsgebiet zwischen Kommune und Denkmalbehörde abgegrenzt wird.

Das KDK besteht aus drei aufeinander aufbauenden Modulen der Bestandserfassung, Planung und Umsetzung.

• Bestandserfassung

Die Bestandserfassung entspricht im Grundsatz dem Inhalt und der Methode des Denkmalpflegerischen Erhebungsbogens und der städtebaulich-denkmalkpflegerischen Untersuchung. Das Ergebnis fließt als „Wert“ oder „Stärke“ in das Konzept ein. Vorteilhaft ist, dass die Bestandserfassung für die Stadt Aub bereits vorliegt und nur noch aktualisiert werden muss.

• Planungsebene

Alles was die Werte und Stärken aus Modul 1 beeinträchtigt, wie etwa mangelnder Bauunterhalt, störende Zubauten oder Leerstand, wird im Planungsmodul als Schwäche erfasst. Aus der Analyse dieser Schwächen ergibt sich der grundsätzliche Handlungsbedarf. Dieser, wie auch die daraus abzuleitenden Ziele und Maßnahmen sind aber nicht nur zu analysieren, sondern im Sinne eines dialogischen Planungsprozesses mit den Bürgern/innen zu diskutieren sowie planerische Rahmenbedingungen zu klären.

• Angebotsebene

Im letzten Schritt soll die Umsetzung des Plans vorbereitet werden. Hier können beispielsweise denkbare Nutzungskonzepte für dringliche Objekte erarbeitet werden. Denkbar sind auch schon konkret ausgearbeitete Maßnahmen, mit denen man auf Investoren zugehen könnte oder die Förderung von Voruntersuchungen für bestimmte Maßnahmen.

Der Vorteil für die Stadt Aub liegt auf der Hand. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen sowie das integrierte städtische Entwicklungskonzept liegen bereits vor. Auf Grundlage dieser Daten kann schnell aufgebaut werden. Auch die Kombination der Maßnahmen mit der bereits laufenden Städtebauförderung ist möglich und erwünscht. Vorgespräche mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurden geführt und entsprechende Förderungen in Aussicht gestellt.

Mögliche Projekte für das KDK könnten, aufbauend auf die Ergebnisse der Klausurtagung des Stadtrates, das Quartier Marktplatz West oder aber auch die Neuertgasse mit der Synagoge sein oder weitere Leerstände in der Altstadt sein. Die Bayerische Denkmalpflege fördert dieses Vorhaben mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.

Erhöhung der Fördersumme für das kommunale Förderprogramm

Vonseiten der Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung, wird empfohlen, die Fördersumme des kommunalen Förderprogrammes der Stadt Aub weiter zu erhöhen. Letztmalig im März 2017 wurde die Förderung von 5.000 € auf 10.000 € erhöht.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 10.000 € pro Einzelobjekt. Der Zuschuss soll Hauseigentümer bei der Erhaltung ihrer Gebäude nach Maßgabe der Gestaltungssatzung unterstützen.

Hintergrund ist der niedrige Zinssatz, der bei der Zuschussberechnung größerer Privatmodernisierungen keine Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung zulässt. Somit könnten dann Eigentümer, die ihre Häuser komplett sanieren, besser finanziell unterstützt werden. Im Haushalt sollen für die nächsten 3 Jahre jeweils 50.000 € hierfür eingestellt werden.

Der Stadtrat hat der Erhöhung des Förderbetrags im kommunalen Förderprogramm der Stadt Aub von 10.000 € auf 15.000 € pro Einzelprojekt rückwirkend zum 01.01.2020 zugestimmt. Interessenten wenden sich bitte an Frau Schreiber unter Tel. 09335/9710-22.

Erhöhung der Hundesteuer, Hundesteuer und Satzung über die Anleinpflcht, Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

Der Stadtrat hat über die v. g. Punkte beraten, die gesondert bekannt gemacht werden.

Informationen aus der Bauverwaltung

- **Kläranlage Aub, Beschaffung von Prozesswächtern;**
Der Stadtrat stimmt dem Kauf von 4 Prozesswächtern für die Kläranlage Aub zum Angebotspreis von 17.804,12 € brutto zu.
- **Kläranlage Aub; Tauchereinsatz Belebungsbecken;**
Dem Tauchereinsatz zur Reinigung des Belebungsbeckens wurde zugestimmt.
- **Kläranlage Aub, Sanierung von Schachtdeckeln;**
Der Stadtrat vergibt den Auftrag zur Sanierung von 19 Schachtdeckungen an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 16.806,37 € brutto.

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse vom 06.07.2020

- **Putz- und Malereischichtsicherung in der ehemaligen Synagoge Neuertgasse 12**

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe für Putz- und Malereischichtungen im Betsaal der ehemaligen Synagoge zum Preis von 9.460,50 € zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussanträge an den Bezirk Unterfranken und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu stellen.

- **Stadt Aub, Stadtmauer im kommunalen Bereich BAI;**
Der Stadtrat vergibt den Auftrag zu Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen an der historischen Stadtmauer (Bauabschnitt I) an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 304.947,50 € brutto.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme musste der Spielplatz an der Gollach gesperrt werden. Dieser soll im nächsten Jahr im Rahmen einer Maßnahme der Städtebauförderung neu konzipiert und gebaut werden.

- **Umbau best. Gebäude zu Feuerwehrgerätehaus in Burgerroth; Honorarangebot Leistungsphasen 1-4;**

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Leistungsphasen 1-4 zum Honorarangebot von 9.474,35 € brutto.

- **Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Bankfiliale und Milchsammelstelle zu Dorfgemeinschaftsräumen im EG und DG sowie Umkleideraum der Feuerwehr Baldersheim;**

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Maler- u. Verputzarbeiten für die Unterstützung der Eigenleister bei den Trockenbauarbeiten im St.-Georgs-Treff zum Angebotspreis von 6935,32 € brutto.

Informationen des Bürgermeisters

- **Straßenausbaubeiträge**

Die Straßenausbaubeiträge wurden gestrichen. Als Ersatzsumme erhält die Stadt Aub 21.344,00 € für das Jahr 2020.

- **Grundschule Aub**

Der Rektor Herr Wolfgang Stephan und die stellvertretende Schulleiterin Frau Ute Wolf-Forstner wurden in einer kleinen, coronagemäßen Feier in den Ruhestand verabschiedet. Ein herzliches Dankeschön beiden Lehrkräften, die unsere kleine Schule im Gollachtal mit sehr viel Herzblut und Leidenschaft führten.

- **Gollachbrücke**

Die Gollachbrücke wurde am 31.7.2020 mit einer gelungenen Einweihungsfeier eröffnet. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

Es erfolgte bereits eine Besprechung mit den Anwohnern der Auverastraße bezüglich der entstandenen Schäden während der Umleitungsphase. Der Bauhof wird in den nächsten Wochen die Ausbesserungsmaßnahmen durchführen.

Die **Anwohner der Hauptstraße** müssen aufgrund der Öffnung wieder mit dem Durchgangsverkehr zurechtkommen. Da es sich

um eine Staatsstraße handelt, hat die Stadt Aub wenig Einflussmöglichkeiten auf Beruhigungsmaßnahmen. Wer Anregungen und Verbesserungsvorschläge hat, kann mir diese gerne mitteilen. Ich werde diese sammeln und dann mit dem Staatlichen Bauamt thematisieren, um punktuell Verbesserungen zu erreichen.

Aub, im August 2020

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Ferienspielplatz 2020

Vom 03. - 05.08.2020 fand der Ferienspielplatz auf dem Auber Zeltplatz statt. Unter dem Motto „Trotz Corona einmal um die Welt“ verbrachten 60 Kinder mit insgesamt 15 Betreuern eine tolle Woche. Ein herzliches Dankeschön geht an die Kolpingsfamilie Aub, die Katholische Pfarrgemeinde Aub und den Verein Aub Aktiv für die Überlassung der Zeltlagerausrüstung, den Schützenverein für die Überlassung des Schützenhauses sowie die Fa. Getränke Hirth für die Garnituren. Auch den Eltern, die uns mit Kuchen- und Eisspenden unterstützt haben, ein herzliches „Vergelt's Gott“. Einen besonderen Dank geht an unser Betreuerteam (Antonio Guci, Bill Steward, Frank Jacob, Kai Lörner, Karla Dietl, Katharina Menth, Lara Neeser, Laura Menth, Luzia Abel, Rahel Schuster, Sarah Kirchschlager, Thorsten Furth und Volker Konrad) sowie unser Küchenteam (Eva-Maria Wulfange und Kerstin Menth), die viel Zeit, Leidenschaft und Engagement in den FSP gesteckt haben. Roman Menth, Leitung des FSP
Florian Menth, Jugendbeauftragter

Ferienprogramm 2020

Auch in diesem Jahr hat der AK Ferienprogramm (Gertraud Rappert, Corinna Kreiselmeier, Florian Menth, Martina Konrad, Linda Günder, Sabrina Jacob, Roman Menth) ein coronagerechtes Programm auf die Beine gestellt. Sowohl dem AK als auch den einzelnen Anbietern ein herzliches Dankeschön. Durch die vielen tollen Angebote ermöglichten wir den Kindern abwechslungsreiche Ferien!
Roman Menth, 1. Bürgermeister

Anfragen nach Wohnraum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mich erreichen immer wieder Anfragen nach Wohnraum, sei es zur Miete oder zum Kauf. Wer im Besitz von Wohnmöglichkeiten ist und diese zur Miete oder zum Verkauf zur Verfügung stellen möchte, kann auf mich zukommen (gerne auch unverbindlich zum Austausch). Ich bin über jede Rückmeldung dankbar.
Roman Menth, 1. Bürgermeister

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die Stadt Aub erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Aufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Für Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde und andere Hunde. Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
- (3) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) in der jeweils geltenden Fassung wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet:
 1. Pit-Bull;
 2. Bandog;

3. American Staffordshire Terrier;
4. Staffordshire Bullterrier;
5. Tosa-Inu;
6. Alano;
7. American Bulldog;
8. Bullmastiff;
9. Bullterrier;
10. Cane Corso;
11. Dog Argentino;
12. Dogue de Bordeaux;
13. Fila Brasileiro;
14. Mastiff;
15. Mastin Espanol;
16. Mastino Napoletano;
17. Perro de Presa Canario (Dogo Canario);
18. Perro de Presa Mallorquin;
19. Rottweiler.

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden.

- (4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben;
2. Hunden der freiwilligen Hilfsorganisationen nach Art. 2 Abs. 12 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
3. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind;
4. Hunden, die für die gewerbliche oder hauptberufliche Tätigkeit des Halters notwendig sind;
5. Hunden in Tierhandlungen;
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen;
7. Hunden, die für blinde, gehörlose, schwerhörige oder hilflose Menschen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“, „Gl“ oder „H“) unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird nur dann gewährt, wenn der Hund aufgrund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern;
8. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Entstehen und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres mit Beginn des Folgemonats, in dem der Steueratbestand verwirklicht wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet
 - a) bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde mit Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt;
 - b) im Übrigen mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandelt oder verendet.

§ 5 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. Hiervon ausgenommen sind Hunde, die als Kampfhunde besteuert werden. Die bereits entrichtete Steuer wird angerechnet.

- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 6 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Jahressteuer beträgt für jeden Hund 50,00 Euro
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Hundesteuer bei Kampfhunden im Sinne des § 1 Abs. 2 jährlich 400,00 Euro.

§ 7 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden und
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie eine Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 50 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Für Hunde, die als Kampfhunde besteuert werden, wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.

§ 8 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.
- (3) Werden Hunde gezüchtet, die Kampfhunde im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 5 sind, wird eine ermäßigte Züchtersteuer nicht gewährt.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 7 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundesteuerkennzeichen (Steuermarke) aus, die dem Hund umzuhängen ist.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde wegzieht.

- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.11.2007 außer Kraft.

Stadt Aub, den 03.08.2020

Roman Menth

Erster Bürgermeister

Satzung über die Anleinpflcht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Stadt Aub

Die Stadt Aub erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Verbote

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Einrichtungen innerhalb der geschlossenen Ortslage (siehe im Lageplan fett eingezeichnete Fläche) der Stadt Aub mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Die Person, die einen Hund führt, muss dabei jederzeit körperlich in der Lage sein, das Tier zu beherrschen.
- (2) Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Aub sind Hunde stets an einer reißfesten Leine von höchstens 3,00 m Länge mit schlupfsicherem Halsband zu führen. Von öffentlichen Kinderspielflächen der Stadt Aub sind Hunde fernzuhalten, auch ein Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind die gemeindlichen Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Bolzplätze sowie Kinderspielflächen, der Jugendzeltplatz, der Schulpausenhof und die Parkanlagen.
- (2) Kinderspielflächen sind von der Stadt Aub geschaffene öffentlichen Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z. B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Ballspielflächen u. ä. aufweisen. Zu den Kinderspielflächen gehören auch die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten, z. B. die Flächen, auf denen sich Ruhebänke usw. befinden. Zu den Kinderspielflächen gehören auch von der Stadt Aub der Allgemeinheit zur Verfügung gestellte Bolzplätze.

§ 3 Ausnahmen

Von § 1 dieser Satzung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder für den Rettungsdienst eingesetzt sind sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- f) Jagdhunde in der tatsächlichen Jagdausübung

§ 4 Verunreinigungsverbot

- (1) Der Halter oder die Begleitperson eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf den in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für ausgebildete Blindenhunde im Einsatz.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) kann mit Geldbuße bis zu 1.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich

1. entgegen § 1 Abs. 1 im Bereich der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Aub einen Hund mit sich führt und zulässt, dass der Hund andere gefährdet, schädigt oder belästigt oder körperlich nicht dazu in der Lage ist, das Tier zu beherrschen,
2. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 im Bereich der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Aub Hunde nicht an einer reißfesten Leine von höchstens 3,00 m Länge und schlupfsicherem Halsband führt,
3. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2 auf oder im Bereich öffentlicher Kinderspielflächen der Stadt Aub Hunde mit sich führt,
4. entgegen § 4 einen Hund auf eine in § 1 genannten öffentlichen Einrichtung seine Notdurft verrichten lässt, und diese nicht unverzüglich beseitigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Aub, den 04.08.2020

Roman Menth

Erster Bürgermeister

Anlage

(Bestandteil der Satzung, vergrößert unter www.stadt-aub.de)

Aub Kernort:



Baldersheim:



Burgerroth:



Verordnung der Stadt Aub über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

Die Stadt Aub erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) folgende Verordnung:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen (z. B. Jugendzeltplatz) und auf allen öffentlichen Wegen (inkl. Gaubahnradweg), Straßen und Plätzen im gesamten Stadtgebiet ständig an der Leine zu führen. Kampfhunden ist ein Maulkorb anzulegen.
- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Anleinplicht nach Abs. 1 sind
 - a) Blindenführhunde im Einsatz,
 - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
 - c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 - d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder für den Rettungsdienst im Einsatz sind,
 - e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert,
 - f) Jagdhunde in der tatsächlichen Jagdausübung
- (4) Abweichend von Abs. 1 darf großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, außerhalb der geschlossenen Ortslage, auf den als Anlage beigefügten Lageplänen nicht fett gekennzeichneten Flächen, freier Auslauf gewährt werden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002.

Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Verordnung tritt im Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Aub, den 04.08.2020

Roman Menth
Erster Bürgermeister

Anlage

(Bestandteil der Verordnung, vergrößert unter www.stadt-aub.de)

Aub Kernort:



Baldersheim:



Bürgerroth:



Eine Bitte an all die guten Geister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Städtchen verfügt mit seinen Ortsteilen über viele Menschen, die sich auf die vielfältigsten Weisen einbringen. Viele tun dies ohne groß Aufhebens zu machen. Dafür danke ich herzlich, denn ohne dieses Engagement würde vieles auf der Strecke bleiben. Ich bitte aber bei Maßnahmen, die den öffentlichen Raum bzw. das städtische Eigentum betreffen, um kurze vorherige Abstimmung mit mir. Vielen Dank.

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087, Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatssitzung vom 10.08.2020

1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2020 wird einstimmig genehmigt.

2) Gebührenbedarfsberechnung Wasser und Kanal; Vortrag Hr. Moritz (Fa. Kommunale Transparenz)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Moritz von der Firma Kommunale Transparenz, Würzburg. Dieser stellt anhand einer Präsentation das Unternehmen und die Vorgehensweise zur Benutzungsgebührenkalkulation für Wasser, Kanal etc. vor.

3) 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunales Abgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Der Kalkulationszeitraum für die Benutzungsgebühren Wasser und Kanal beträgt 4 Jahre. Nach der nun vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserverbrauchseinrichtung errechnet sich für die Zeit ab 01.01.2021 eine Benutzungsgebühr von 1,76 Euro je m³ Wasser (bisher: 2,85 Euro).

4) 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

a) Änderung der Benutzungsgebühren

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunales Abgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Der Kalkulationszeitraum für die Benutzungsgebühren Wasser und Kanal beträgt 4 Jahre. Nach der nun vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung errechnet sich für die Zeit ab 01.01.2021 eine Benutzungsgebühr von 1,81 Euro je m³ Schmutzwasser bzw. 0,15 Euro für Niederschlagswasser je qm versiegelte Fläche (bisher: 1,73 Euro bzw. 0,13 Euro).

b) Aufhebung der sog. Bagatellgrenze beim Schmutzwasser (Abzugsbegrenzung auf die Wassermenge)

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hält im Beschluss vom 18.11.2019 die sog. Bagatellgrenze von pauschal 12 m³ für unzulässig. Diese Regelung für „Gartenwasserzähler“ ist bei allen unseren Mitgliedsgemeinden und wohl bei allen bayerischen Gemeinden in den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen verankert. Die Abzugsbegrenzung auf Wassermengen bis 12 m³ pro Jahr bedeutet, dass jeder Gebührenpflichtige, der einen Abzug nachweist, die ersten 12 m³ nicht in Abzug bringen darf. Es handelt sich um eine Kappung des Abzuges. Die bayerischen Ortsgesetzgeber erreichten mit der Abzugsbegrenzungsregelung einen gewissen pauschalierten und vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bisher anerkannten Ausgleich für den Verwaltungsaufwand durch Gartenwasserzähler. Es stand bisher im Verantwortungsbereich des Gebührenzahlers, eine mögliche Ersparnis durch geringere Schmutzwassergebühren den Installations- und turnusmäßigen Eichkosten für einen Gartenwasserzähler gegenzurechnen. Ein Gartenwasserzähler rechnete sich bei kleinen und mittleren Gärten erfahrungsgemäß nicht. Die Festlegung derartiger Bagatellgrenzen darf nun nicht mehr pauschal erfolgen; vielmehr muss sich ihre Rechtfertigung aus den konkreten Umständen im jeweiligen Gemeindegebiet ergeben. Schon das Vorliegen einer sog. heterogenen Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet – im entschiedenen Fall eine Mischung unterschiedlicher baurechtlicher Nutzungsformen der beitragspflichtigen Grundstücke – dürfte einer pauschalen Regelung entgegenstehen, wonach für die bis zur Bagatellgrenze reichende Frischwassermenge, obwohl nachweislich zur Gartenbewässerung verwendet und nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet, dennoch Einleitungs- bzw. Schmutzwassergebühren erhoben werden. Sofern die Bagatellgrenze mit der Vermeidung von Kontrollaufwand für die ordnungsgemäße Installation der Gartenwasserzähler und die Ermittlung der tatsächlich abziehbaren Wassermengen begründet werde, sei dies sachfremd und könne nicht (mehr) zur Rechtfertigung der Bagatellgrenze angeführt werden. Mangels weiterer Hinweise und Handlungsempfehlungen, wie nun eine möglicherweise zulässige Abzugsbegrenzung berechnet werden könnte, wird der entsprechende Passus in der Satzung gelöscht.

c) Konkretisierung mittlerer Gebietsabflussbeiwert

§ 10 a Abs. 1 Satz 2 müsste lauten: „Diese ergibt sich, indem die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden mittleren Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird“. Das Wort „mittlere“ fehlt und wird nun ergänzt.

5) Stadt Ochsenfurt, 22. Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB u. § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Die Stadt Ochsenfurt plant die 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung des Bebauungsplans

„Weststadt-Mainflanke“ im Westen Ochsenfurts. Die Gemeinde Gelchsheim wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur v. g. Planung beteiligt. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.12.2019 wurde der Markt Gelchsheim im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung schon um Stellungnahme gebeten. Als zentrales Projekt zur Entwicklung der Weststadt ist die Etablierung eines Hotels mit ca. 54 Hotelbetten und integrierter Veranstaltungshalle für ca. 600 Besucher, eines an das Hotel angegliederten Chaletdorfs für Ferienwohnen sowie eines Themenparks „Main und Mensch“ auf dem Flockenwerkareal angedacht. Der bisherige Baubestand auf dem Flockenwerkareal (darunter der Baubestand des ehem. BayWa-Geländes, des städt. Bauhofs, des ehem. Steinwerks Spenkuch und der Fa. SFM Chemicals sowie teilweise Wohngebäude) soll größtenteils abgerissen und durch Neubauten mit den v. g. Nutzungen ersetzt werden. Lediglich das ehem. BayWa-Gebäude im Osten soll in seiner baulichen Hülle erhalten und zu einer Vinothek mit Restaurant umgenutzt werden; der Betrieb der Fa. SFM Chemicals im Westen soll umgesiedelt werden. Grundlage für die v. g. baulichen Vorhaben ist eine Rahmenplanung „Flockenwerk“, die im Jahr 2019 von der Stadt Ochsenfurt beauftragt wurde und die Rahmenparameter für die Umsetzung der genannten Vorhaben beschreibt. Die mit der Rahmenplanung beabsichtigte Neugestaltung der Konversionsfläche „Flockenwerk“ wird seitens der Städtebauförderung begleitet und mit staatlichen Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm bezuschusst. Um die beabsichtigten Vorhaben auf dem Flockenwerkareal realisieren zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich erforderlich. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“ erfolgt die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ochsenfurt.

Beschluss:

Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ochsenfurt. Belange des Marktes Gelchsheim werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

6) Stadt Ochsenfurt, Erstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“; Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB u. § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Die Stadt Ochsenfurt plant die 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“ im Westen Ochsenfurts. Die Gemeinde Gelchsheim wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur v. g. Planung beteiligt. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.12.2019 wurde der Markt Gelchsheim im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung schon um Stellungnahme gebeten. Als zentrales Projekt zur Entwicklung der Weststadt ist die Etablierung eines Hotels mit ca. 54 Hotelbetten und integrierter Veranstaltungshalle für ca. 600 Besucher, eines an das Hotel angegliederten Chaletdorfs für Ferienwohnen sowie eines Themenparks „Main und Mensch“ auf dem Flockenwerkareal angedacht. Der bisherige Baubestand auf dem Flockenwerkareal (darunter der Baubestand des ehem. BayWa-Geländes, des städt. Bauhofs, des ehem. Steinwerks Spenkuch und der Fa. SFM Chemicals sowie teilweise Wohngebäude) soll größtenteils abgerissen und durch Neubauten mit den v. g. Nutzungen ersetzt werden. Lediglich das ehem. BayWa-Gebäude im Osten soll in seiner baulichen Hülle erhalten und zu einer Vinothek mit Restaurant umgenutzt werden; der Betrieb der Fa. SFM Chemicals im Westen soll umgesiedelt werden. Grundlage für die v. g. baulichen Vorhaben ist eine Rahmenplanung „Flockenwerk“, die im Jahr 2019 von der Stadt Ochsenfurt beauftragt wurde und die Rahmenparameter für die Umsetzung der genannten Vorhaben beschreibt. Die mit der Rahmenplanung beabsichtigte Neugestaltung der Konversionsfläche „Flockenwerk“ wird seitens der Städtebauförderung begleitet und mit staatlichen Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm bezuschusst. Um die beabsichtigten Vorhaben auf dem Flockenwerkareal realisieren zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich erforderlich.

Beschluss: Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände gegen die Erstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“ der Stadt Ochsenfurt.

Belange des Marktes Gelchsheim werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

7) Bekanntgaben

Spielplätze

Die Spielplätze des Markt Gelchsheim wurden von einem zertifizierten Spielplatzprüfer überprüft und für in Ordnung befunden.

Geschäftsstellenleiter

Der Geschäftsstellenleiter Herr Jürgen Rhein verlässt zum 01.01.2021 unsere Verwaltungsgemeinschaft. Bis dahin bauen wir auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 20.52 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth

Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung

Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, den 14. September 2020

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Vereinsheim Oellingen (ehemalige Schule!)

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Freibad Gelchsheim

Das Freibad bleibt mindestens bis zum Ende der Schulferien geöffnet, bei guter Witterung auch länger!

Das Freibad hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Sonntag von 12.00 Uhr bis 19.45 Uhr

ab 22° Grad Außentemperatur (im Schatten) und sonnigem Wetter

Aushänge und Bodenmarkierungen bitte beachten!

Tägliche Info zur Öffnung finden Sie auf:

www.gelchsheim.de

Info-Telefon: 09335/2999984

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Brennholz für die Allgemeinheit (Verkauf)

Bei letzter Durchforstung durch den Harvester sind ca. 30 Ster Brennholz (Fichte) angefallen und können der Allgemeinheit zum Verkauf angeboten werden (15,- Euro pro Ster).

Interessenbekundung bitte spätestens bis zum **11. September 2020** unter:

E-Mail: bgm@gelchsheim.de oder Festnetz 09335/1087

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Wald- und Gehölzpflflegemaßnahmen

Für geplante Wald- und Gehölzpflflegemaßnahmen bitten wir um ehrenamtliche Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Wenn Sie uns bei den Maßnahmen unterstützen möchten, bitten wir um Rückmeldung, unter folgenden Kontaktdaten:

E-Mail: bgm@gelchsheim.de oder Festnetz 09335/1087

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Gelchsheim

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

1. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,76 Euro je Kubikmeter entnommenen Wassers. Abweichend von Satz 2 beträgt die Gebühr für die Wasserversorgungseinrichtungen der sog. Landessiedlung Gelchsheim (Aussiedlerhöfe in den Gemarkungen Gelchsheim und Oellingen) 1,52 Euro je Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so wird die Gebühr nach Absatz 3 Satz 2 abgerechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Markt Gelchsheim, den 11.08.2020

Roland Nöth, Erster Bürgermeister

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Gelchsheim

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,81 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

3. § 10a Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Diese ergibt sich, indem die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden mittleren Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird.

4. § 10a Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,15 Euro pro qm reduzierter Grundstücksfläche.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Markt Gelchsheim, den 11.08.2020

Roland Nöth, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Sonderhofen

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Ich bin jederzeit telefonisch oder persönlich zu erreichen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2020

Stadt Ochsenfurt, 22. Änderung des Flächennutzungsplans und Erstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“; Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB u. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Ochsenfurt plant die 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“ im Westen Ochsenfurts. Die Gemeinde Sonderhofen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur v. g. Planung beteiligt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2020 wurde die Gemeinde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung schon um Stellungnahme gebeten.

Als zentrales Projekt zur Entwicklung der Weststadt ist die Etablierung eines Hotels mit ca. 54 Hotelbetten und integrierter Veranstaltungshalle für ca. 600 Besucher, eines an das Hotel angegliederten Chaletdorfs für Ferienwohnen sowie eines Themenparks „Main und Mensch“ auf dem Flockenwerkareal angedacht. Der bisherige Baubestand auf dem Flockenwerkareal (darunter der Baubestand des ehemaligen BayWa-Geländes, des städtischen Bauhofs, des ehemaligen Steinwerks Spenkuch und der Fa. SFM Chemicals sowie teilweise Wohngebäude) soll größtenteils abgerissen und durch Neubauten mit den v. g. Nutzungen ersetzt werden. Lediglich das ehemalige BayWa-Gebäude im Osten soll in seiner baulichen Hülle erhalten und zu einer Vinothek mit Restaurant umgenutzt werden; der Betrieb der Fa. SFM Chemicals im Westen soll umgesiedelt werden.

Grundlage für die v. g. baulichen Vorhaben ist eine Rahmenplanung „Flockenwerk“, die im Jahr 2019 von der Stadt Ochsenfurt beauftragt wurde und die Rahmenparameter für die Umsetzung der genannten Vorhaben beschreibt. Die mit der Rahmenplanung beabsichtigte Neugestaltung der Konversionsfläche „Flockenwerk“ wird seitens der Städtebauförderung begleitet und mit staatlichen Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm bezuschusst.

Um die beabsichtigten Vorhaben auf dem Flockenwerkareal realisieren zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich erforderlich.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“ erfolgt die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ochsenfurt.

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“ der Stadt Ochsenfurt.

Belange der Gemeinde Sonderhofen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Bekanntgaben

Sitzung des Grundschulverbandes Sonderhofen am 02.07.2020

Gewählt wurden:

- 1. Vorsitzender Bürgermeister Heribert Neckermann, Sonderhofen
- 2. Vorsitzender Bürgermeister Johannes Menth, Gaukönigshofen

Rektor Klüpfel wurde zum Ende des Schuljahres verabschiedet. Nachfolgerin wird Frau Stiller, die schon einmal an der Schule unterrichtet hat.

Sitzung des Mittelschulverbandes

Gewählt wurden:

- 1. Vorsitzender Bürgermeister Johannes Menth, Gaukönigshofen
- 2. Vorsitzender Bürgermeister Helmut Krämer, Giebelstadt

AVO-Sitzung

Gewählt wurden:

- 1. Vorsitzender Bürgermeister Peter Juks, Ochsenfurt
- 2. Vorsitzender Bürgermeister Helmut Krämer, Giebelstadt

Es wurden die aktuellen Projekte vorgestellt.

Bekanntgabe von in „nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Bekanntgabe von in „nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen vom 25.06.2020:

Die Aufmessungen und Bestandserhebungen zur Erstellung der Globalberechnungen für die Herstellungsbeiträge der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung wurden an die Firma Schneider & Zajontz / Bitterwolf vergeben.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der man normalerweise einen niedergelassenen Arzt in seiner Praxis aufsuchen würde, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag aufgeschoben werden kann.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Bereitschaftspraxis persönlich aufzusuchen, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen. Diese Kurzwahlnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist kostenfrei. Die 116 117 sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewählt werden.

Nicht zu verwechseln ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst mit dem Notarzt. Bei schweren Unfällen und Notfällen, wie beispielsweise Herzinfarkt oder Schlaganfall, ist weiterhin der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Es können auch die Bereitschaftspraxen in Würzburg, Kitzingen und Bad Mergentheim aufgesucht werden:

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis im Julius-Spital in Würzburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis in der Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis sowie Kinder- und Jugendnotfallpraxis am Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend. Eine Terminvereinbarung bzw. Voranmeldung ist nicht notwendig. Zusätzlich zum flächendeckenden hausärztlichen Bereitschaftsdienst gibt es für die Stadt und den Landkreis Würzburg auch fachärztliche Bereitschaftsdienste der Kinderärzte, Augenärzte und Frauenärzte zu erreichen unter der Telefonnummer 116 117.

Zahnärztlicher Notdienst

05.09.-06.09.2020 **Dr. med. dent. Martin Jobst**, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/3301

12.09.-13.09.2020 **Dr. med. dent. Kilian Hellmuth**, Aub, Tel.-Nr. 09335/362

19.09.-20.09.2020 **Philipp Gura**, Röttingen, Tel.-Nr. 09338/99899

26.09.-27.09.2020 **Johannes Klink**, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/1022

Weitere Notdienste finden Sie online unter: www.notdienst-zahnarzt.de.

Apothekennotdienst

05.09.-06.09.2020 Engel-Apotheke im Mainärztehaus; Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
12.09.-13.09.2020 Schwalben-Apotheke Knaus-Center, Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt
19.09.-20.09.2020 Rats-Apotheke, Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
26.09.-27.09.2020 Stadt-Apotheke, Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt

Im Internet finden Sie unter www.aponet.de zusätzliche Notdienste der Apotheken im Landkreis.

Giftnotruf München

Der Giftnotruf München ist unter der Nummer **089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen** erreichbar. Außerdem beantwortet dieser auch allgemeine Anfragen zu Vergiftungen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr.

Sozialstation



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11, 97285 Röttingen

Tel. 09338/9806111

Fax 09338/9806113

<http://www.kunigund.de>

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

28.10.2020, 17.00 - 20.30 Uhr

RÖTTINGEN, Grundschule, Schulstr. 5

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Telefon- und Notfallseelsorge

Ein Notfall kann jeden treffen - immer - überall - und ohne Vorwarnung. Wenn Sie Hilfe brauchen ist es wichtig zu wissen „Im Notfall sind Sie nie alleine“... **Wenn Sie sofortige Hilfe brauchen, können Sie sich jederzeit an folgende Anlaufstationen wenden:**

- Diakon Winfried Langlouis aus Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V., Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222 (kostenfrei, 24 Std.)
- Wildwasser Würzburg e. V. (für Frauen), Tel. 0931/13287
- Kinder- u. Jugendtelefon, Tel. 0800/1110333
- Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg, Tel. 0931/15177
- Trauer nach Suizid (AGUS), in Würzburg, Tel. 0931/373468
- Mobbing-Beratungsstelle (Fair am Arbeitsplatz), in Würzburg, Tel. 0931/38665328
- Ehe-, Familien-, Lebensfragen, Diözese in Würzburg, Tel. 0931/3229230
- Schuldnerberatung Christopherus GmbH in Würzburg, Tel. 0931/322413
- Krisendienst: Tel. 0931/571717
- Eheberatung: Tel. 0931/386-69000
- Gewalt gegen Frauen: Tel. 08000116016

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir leben in einer Pandemie und dies kann Sorgen, Ängste und Probleme verursachen.

Die Beratungsstellen im Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg stehen Ihnen zur Verfügung – kostenfrei, anonym und freiwillig.

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 0931/450070

fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 0931/13811

ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Psychotherapeutischer Beratungsdienst | PTB im SkF

Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte

Tel. 0931/4190461

ptb@skf-wue.de | www.ptb.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 0931/4500777

fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche Aufsuchende Erziehungsberatung im südlichen Landkreis



Wir beraten und begleiten bei

- Fragen zur Erziehung
- Problemen in der Schule
- Fragen zu Trennung und Scheidung
- Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes

Wir sind alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule Aub!

Wir sind alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule Aub!

Vereinbaren Sie vorab einen Termin bei:

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg

Jelena Rösch, Diplom-Sozialpädagogin

Syst. Familientherapeutin (DGSF)

Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF

Frankfurter Str. 24, 97082 Würzburg

Telefon-Nr. 0931/41904-61

Rösch.jelena@skf-wue.de; www.skf-wue.de

SCHULE

Grundschule Aub

Informationen zum Schulbeginn

Das neue Schuljahr beginnt am **Dienstag, 8.9.2020**.

Aufgrund der besonderen Situation können noch keine genauen Angaben gemacht werden. Aktuelle Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage www.grundschule-aub.de.
gez. Hannelore Hemm, VAE

**NÄCHSTER ABGABETERMIN FÜR
AUSGABE OKTOBER 2020
Dienstag, 15.9.2020, 18:00 Uhr**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Tanzkreis / Tanztreff

Liebe Tänzerinnen,

jetzt ist auch der Sommer fast wieder rum und wir können (dürfen) nicht miteinander tanzen. Dies wird wohl noch eine Weile andauern.

An jedem - geplanten und ausgefallenen - Termin denken wir an euch und hoffen, es geht allen gut.

Wie es im Moment aussieht, werden wir wohl in diesem Jahr nicht mehr tanzen können.

Zurzeit kann niemand sagen, wann wieder ein Tanztreff oder Tanzkreis möglich sein wird.

Wir (und ihr!) sind vorsichtig, halten alle Sicherungsmaßnahmen ein und melden uns, sobald wir mehr wissen.

Liebe Grüße und BLEIBT GESUND!

Gudrun und Ina

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Evang. Gottesdienst September 2020

Sonntag, 6. September 2020

14.15 Uhr Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche - Pfarrerin Gerschütz

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de, Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag, 12.30 Uhr – 13.30 Uhr

Dienstag, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Neue Romane eingetroffen:

Bomann, Corina:	Farben der Schönheit – Sophias Hoffnung Sophias Träume Der Mondscheingarten
Grisham, John:	Das Manuskript
Gunnis, Emily:	Die verlorene Frau
Hippe, Hannelore:	Die verlorenen Töchter
Musso, G.:	Ein Wort, um dich zu retten
Neuhaus, Nele:	Sommer der Wahrheit Straße nach nirgendwo Zeiten des Sturmes
Philipp, Elizabeth:	Und wenn sie tanzt
Sparks, Nicholas:	Wenn du zurückkehrst
Sommerfeld, Mola:	Zeit des Sturms Zeit des Glanzes u. a.

Neue Tiptoi-Bücher:

Ballett
Baustellenfahrzeuge
Deutschland
Tierkinder
Mein Wörter-Bilderbuch Kindergarten

Neue Kinderbücher:

Das magische Baumhaus: Helden im Hurrikan
Der römische Spion
Narwal in großer Gefahr
Das Rätsel der Geisterstadt

Mein großes Polizei-Spielbuch
Pass auf, Mama Muh

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Feuerschützengesellschaft Aub

Schützenfest

Die Vorstandschaft möchte Ihnen hiermit leider mitteilen, dass aufgrund der noch aktuellen Corona-Pandemie das diesjährige Schützenfest am 13. September leider entfallen muss. Wir bitten Sie um Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft

Kolpingsfamilie Aub

Liebe Kolpingschwestern - liebe Kolpingbrüder, die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen auch unsere Kolpingsfamilie vor besondere Herausforderungen. Da uns die Gesundheit unserer Mitglieder wichtig ist und aktuell schwer zu planen ist, möchten wir die Generalversammlung 2020 auf das nächste Jahr verschieben. So können wir hoffentlich auch im turnusmäßigen Frühjahrsrhythmus bleiben. Um uns die notwendige Zustimmung zu dieser Verschiebung einzuholen, erhalten alle Mitglieder im Laufe der nächsten Zeit einen Brief mit einem entsprechenden Antragstext. Wir bitten euch, diesen wenn möglich bis zum 30.09.2020 dem Vorstandsteam zukommen zu lassen. Eine Abgabe in der Drogerie Menth ist ebenfalls möglich.

Bis dahin wünschen wir euch und euren Lieben, dass ihr vor allem gesund bleibt und hoffen, dass bald wieder etwas Normalität einkehrt und es Möglichkeiten für persönliche Kontakte, gesellige Abende und gute Gemeinschaft gibt. Treu Kolping!

Altkleidersammlung am 19. September 2020

Wir sammeln wieder ab 8.00 Uhr in Aub, Buch, Burgerroth, Gelchsheim, Osthausen, Oellingen und Hemmersheim (Bushaltestelle). Bitte die Sachen gut sichtbar an den Straßenrand stellen. In Osthausen das Sammelgut bitte alles an der Bushaltestelle am Kreisverkehr oder an der Hauptstraße ablegen. Infos gibt es bei Ulli Kemmer (Tel. 09335/1783). Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute.

Sängerkranz Aub

Nach der langen Pause wollen wir wieder mit den Chorproben beginnen.

Wir treffen uns am Donnerstag, den **10. September um 20.00 Uhr im Gasthaus Weißes Roß.**

Bitte vergesst eure Masken nicht!!!

Wollen Sie am Vereins- und Kulturleben unserer Stadt teilnehmen und gleichzeitig auch Geselligkeit, Freude und Freunde finden?

Dann werden Sie Mitglied beim Sängerkranz Aub.

Kommen Sie einfach unverbindlich bei unserer Chorprobe vorbei. Die Proben finden jeweils am Donnerstag um 20.00 Uhr statt.

Mit frohem Sängergruß

Burkhard Mark, 1. Vorsitzender

Tennisclub Aub



Wöchentlicher Dienstagstreff

Dienstagstreff bedeutet, dass sich alle Tennisbegeisterten wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr treffen und in ungezwungener Atmosphäre den Schul-/Arbeitstag bei etwas Sport unter den momentan

vorliegenden und am Tennisheim aushängenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie ausklingen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden.

Mannschaftsspiele

Knaben (mixed) U14, Bezirksklasse 2

TC Rot-Weiß Gerbrunn III – TC Aub 1:5

TC Aub – DJK Sommerach 5:1

Mit dem gezeigten Teamgeist, erlernten Tennisregeln/Taktiken und dem 4. Tabellenplatz konnte die Runde äußerst zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Juniorinnen U18, Bezirksklasse 1

Die junge Mannschaft erreichte zusammen mit Ochsenfurt einen guten 3. Tabellenplatz.

Mitgliederversammlung am Freitag, 4. September 2020 um 20.00 Uhr

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen in das Tennisheim ein.

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
- 4.) Kassenbericht
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Bericht des Sportwarts und Jugendwarts
- 7.) Neuwahl der Vorstandschaft
- 8.) Wünsche, Anträge, offene Gesprächsrunde

Wegen der anstehenden Neuwahlen bitten wir alle, denen es möglich ist, unbedingt an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Ferienprogramm 2020

Bei strahlendem Sonnenschein durften wir in zwei Gruppen 7 bzw. 5 Kinder und Jugendliche für den Tennissport begeistern. Unter Leitung unserer Trainer Nadine und Jürgen konnten die Kids schnuppern und die ersten Aufschläge und Ballwechsel üben. Nach jeweils 1 1/2 schweißtreibenden Stunden bekamen alle Teilnehmer von Jugendwartin Eva Enzelberger eine Medaille und zum Abkühlen ein leckeres Eis.



Saisonabschluss mit Schleifchenturnier am 4. Oktober

Ab 12.00 Uhr sind alle interessierten Mitglieder und Nichtmitglieder zum Saisonabschluss recht herzlich eingeladen. Wie in den letzten Jahren wollen wir wieder das beliebte Schleifchenturnier als Doppeltturnier austragen. Dabei wird jedes Doppelpaar aus einem treffsicheren und einem noch nicht so treffsicheren Spieler zusammengelost. Für jedes gewonnene Doppel, welches auf Zeit gespielt wird, erhält der einzelne Spieler einen Punkt (Schleifchen), um am Ende den Sieger mit den meisten Punkten ermitteln zu können. Die Doppelpaare werden nach jeder Spielrunde neu zusammengestellt.

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Liederkranz Gelchsheim

1. Vorsitzende Dorothea Stoy, info@chor-gelchsheim.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Dienstag, 22.09.2020 um 20.00 Uhr
Deutschherrenhalle Gelchsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Chorleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Jahresbericht der Schriftführerin 2019/2020
8. Wahlen der Vorstandschaft und sonstiger Ämter
9. Termine 2020
10. Vorstellung der renovierten Fahne
11. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder unseres Vereins sind herzlich willkommen.
Dorothea Stoy, 1. Vorsitzende

Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim**Apfelbestimmungskurs am 26.9.2020**

Der Kreisverband Gartenbau Würzburg lädt zum Apfelbestimmungskurs nach Ochsenfurt ein. Das Seminar beinhaltet

einen theoretischen Teil am Vormittag und Apfelbestimmung an einer Streuobstwiese am Nachmittag.

Samstag, 26.9.2020, 10-17 Uhr, Realschule Ochsenfurt**Gebühr 25,- Euro, begrenzte Teilnehmerzahl**

Referent: Pomologe Werner Nussbaum

Anmeldung bis 8.9.2020 erforderlich:

j.tokarek@lra-wue.bayern.de oder Tel. 0931/8003-905463

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen coronabedingten Regelungen statt.

Der für September 2020 geplante Ausflug des OGV Gelchsheim kann aufgrund der aktuellen Pandemiebedingungen nicht stattfinden.

Termin zum Vormerken:

Pflanzentauschbörse am Samstag, 10. Oktober 2020

- Änderungen vorbehalten

Reit- und Fahrverein

**Einladung zur Mitgliedervollversammlung
am Mittwoch, den 14. Oktober 2020
in der Deutschherrenhalle, Beginn 20.00 Uhr**

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Gelchsheim e. V. zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2019.

Bedingt durch die Pandemie konnte der eigentlich vorgesehene Termin im Frühjahr nicht wahrgenommen werden. Dies ist der Nachholtermin. Gleichzeitig werden an diesem Termin die turnusmäßig im Frühjahr 2021 geplanten Vorstandswahlen vorgezogen.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Bericht der geschäftsführenden Vorsitzenden
- TOP 3 Kassenbericht durch die Kassiererin für das Jahr 2019
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 6 Neuwahlen der Vorstandschaft
- TOP 7 Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Barbara Dietz

geschäftsführende Vorsitzende

SV Gelchsheim**Mitgliederversammlung 2020**

Am Donnerstag, **24.09.2020**, findet um **19.00 Uhr** die jährliche Mitgliederversammlung des SV Gelchsheim im Sportheim statt.

Alle Mitglieder des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird per Aushang bekannt gemacht.

Die Vorstandschaft bittet um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sächsenheim und Bolzhausen

BBV - Ortsverband Sonderhofen**Yogakurs in Sonderhofen**

Am Freitag, 18. September 2020, um 18.00 Uhr treffen wir uns zu einer Freiluft-Yoga-Besprechungsstunde vor dem Sonderhöfer Kindergarten mit Asmodena Kurtar.

Bis zu diesem Termin haben wir hoffentlich Infos, ob/wie es weitergehen kann mit „Yoga in Soho“.

Eingeladen sind sowohl schon bisherige Kursteilnehmer als auch eventuelle Neuinteressenten.

Bitte eine eigene Yogamatte mitbringen!

Eventuelle Fragen möglich bei Heidi Mark, Tel. 09337/32.

Musikverein Sonderhofen**Musikheim**

Das Musikheim ist wieder geöffnet. Der Frühschoppen findet am Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Wir bitten um Beachtung des ausgehängten Schutz- und Hygienekonzeptes.

Ab September gilt wieder die Anfang des Jahres verteilte Einteilung. Vielen Dank an alle Helfer.

Wir freuen uns auf unsere Gäste!

S. Neckermann, Schriftführerin

St.-Johannes-Verein

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 01.10.2020 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Sonderhofen

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Anpassung Kindergartenbeiträge
4. Kassenbericht 2019
5. Wirtschaftsplan 2020
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft

8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge

Im Anschluss findet wieder ein Elternabend mit Wahl des Elternbeirats statt.

Aufgrund der aktuellen Situation bitte ich Sie, die gültigen Hygienevorschriften zu beachten.

gez. Robert Wörle

Soldaten- und Kameradschaftsverein Sonderhofen

Als der Feuerweiher noch als Freibad genutzt wurde!

Um für einen Brandfall besser gerüstet zu sein, aber auch um der Bevölkerung die Gelegenheit zum Schwimmen zu geben, wurde in Sonderhofen 1936 das Bad gebaut. Der Feuerweiher mit Badegelegenheit wurde wie ein richtiges Freibad genutzt.

Das dort eine strenge Ordnung herrschte, beweist die **Badeordnung von 1949:**

Das Bad ist während der Sommermonate vom 1. Mai bis 30. Aug. von morgens 8 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet:

- jeden Montag, Mittwoch und Freitag nur für weibliche Personen
- jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag nur für männliche Personen
- für Schulpflichtige jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr
- sonntags bis 17.00 Uhr nur weibliche Personen
- sonntags ab 17.00 Uhr nur männliche Personen (ohne Schulpflichtige)

Der Besuch des Bades ist für Auswärtige nur mit Genehmigung des Badeleiters gestattet.

Es wird strengstens auf Einhaltung von Anstand und Sittlichkeit geachtet.

Jede Verunreinigung des Bades ist strengstens untersagt.

Für alle Badebesucher wird jede Haftung bei Unglücksfällen abgelehnt.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Badeverweis.

1964 wurde für die Landwirte wegen anhaltender Trockenheit eine Wasserentnahmestelle eingerichtet.

1966 wurde der Antrag gestellt, die Badeeinrichtung für die Schulklassen wieder instandzusetzen.

Der Gemeinderat stimmte zu.

- Die Brauseeinrichtung ist zu renovieren
- Ein neues Sprungbrett ist zu beschaffen
- Die Badekabinen sind so auszubessern, dass eine Belästigung durch neugierige Blicke unterbleibt

1967 gab der Bürgermeister dem Gemeinderat kund, dass er die Volksschüler im Schwimmbad angetroffen habe und die Türe unverschlossen gewesen sei. Nachdem es der Gemeinde seit Jahren nicht gelingt, einen Bademeister zu finden, beschließt der Gemeinderat Folgendes:

„Es ist ortsübliche Bekanntgabe zu erlassen, dass das Bad von Jugendlichen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen benutzt werden darf“.

1972 wurde wieder der schlechte Zustand des Bads vermerkt.

1978 wurde das Bad geschlossen.

gez. W. Geißendörfer, 2. Vors.

von ihnen treibt die Mehrfachbelastung zwischen Beruf, Kindererziehung und alltäglichen Pflichten an ihre physischen und psychischen Grenzen – und das nicht erst seit, aber verstärkt durch Corona. Dies stellt uns alle vor nie dagewesene Herausforderungen. Der Bedarf an Kuren ist aufgrund der andauernden, enormen Zusatzbelastung der Betroffenen höher denn je. Daher benötigen wir Ihre Unterstützung!

Aufgrund von Corona musste die traditionelle Sammlung erstmalig auf Herbst verlegt werden.

Wir wollen den aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragen und und bitten Sie möglichst online Spenden zu sammeln, in der Gemeinschaft oder alleine.

Spendenkonto:

IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04

BIC: BFSWDE33MUE

Vielen Dank!

Eltern nach Trennung/Scheidung können sich bis 15. September anmelden

Paralleler Eltern-Kurs „Kinder im Blick“ in EBZ und SkF

Viele Fragen stehen im Mittelpunkt des Kurses „Kinder im Blick“. Wie in den letzten Jahren schon bieten das Evangelische Beratungszentrum (EBZ) (Stephanstraße 8) und der Psychotherapeutische Beratungsdienst (Frankfurter Straße 24) im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Würzburg parallel „Kinder im Blick“-Kurse an. Unter der Voraussetzung stabiler Corona-Lage und unter Einhaltung der Hygienevorschriften startet der Kurs im EBZ am Samstag, 24. Oktober 2020, von 10.00 bis 17.00 Uhr, und beim SkF am Samstag, 10. Oktober, von 10.00 bis 16.30 Uhr. Der Kurs umfasst dann weitere vier Abende mit je drei Stunden, beim EBZ freitags von 18.00 bis 21.00 Uhr und beim SkF donnerstags von 17.00 bis 20.00 Uhr.

Da sich für den Kurs jeweils nur ein Elternteil anmelden kann, ist es eine ideale Möglichkeit für Eltern nahezu zeitgleich parallel bei EBZ und SkF den Kurs belegen zu können. Vorherige Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Anmeldung wird erbeten bis zum 15. September 2020, beim EBZ (Start am 24. Oktober 2020) telefonisch unter 0931/305010 oder beim SkF (Start am 10. Oktober) telefonisch unter 0931/41904-61.

FEEL FR.E.E.

Freiwillig. Ehrenamtlich. Engagiert.

Das Schuljahr, das dich weiterbringt.

DEINE ENTSCHEIDUNG. DEINE CHANCE. MACH MIT!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und wohnst im Landkreis Würzburg?

Du hast Lust, deinen Horizont zu erweitern und dich auch außerhalb der Schule zu engagieren? Wenn du jetzt ab dem 1. November auch noch 1-2 Stunden wöchentlich Zeit mitbringen kannst, dann suchen wir genau DICH!

Du willst mehr erfahren oder dich online anmelden? Dann geh gleich auf www.feelfree-wuerzburg.de.

Einladung zur Vortragsreihe in der Umweltstation der Stadt Würzburg zum Themenbereich Umwelt achten, Zukunft sichern – Haus erhalten:

Energetische Gebäudesanierung

Klimawandel, CO₂-Einsparung, Energiesparen – diese Schlagwörter sind in aller Munde. Durch die gesetzlichen Regelungen im sogenannten Klimapaket ergeben sich für den Hausbesitzer und Mieter neue bzw. geänderte Möglichkeiten, durch eine energetische Sanierung Energie und damit auch bares Geld einzusparen. Worauf es bei einer Sanierung zu achten gilt und welche Fördermöglichkeiten es aktuell gibt, für wen sich der Einsatz erneuerbarer Energien lohnt oder wie sich optimales Heizen und Lüften auf

SONSTIGES

Spendenaufruf des Müttergenesungswerks Herbst 2020

#gemeinsamstark

Für Mütter. Und Väter. Und Pflegende.

In diesem in vielerlei Hinsicht besonderen Jahr möchten und müssen wir uns gerade jetzt für Mütter starkmachen. Denn viele

das Wohlbefinden auswirkt, soll im Rahmen einer kostenlosen Vortragsreihe in der Umweltstation Würzburg vorgestellt werden. Die Vorträge richten sich an alle interessierten Hausbesitzer oder Mieter aus Stadt und Landkreis Würzburg und sind ein Angebot der Agenda 21 von Stadt und Landratsamt Würzburg, dem Energie- und Klimazentrum sowie den ehrenamtlich tätigen Energieberatern.

Die Vortragsreihe startet ab September 2020 mit folgenden Themen und Terminen:

22. September, 19.00 – 20.30 Uhr:

Förderungen – Anreize zur energetischen Sanierung

Neue Zuwendungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, aktuelle Änderungen der Förderlandschaft, steuerliche Förderungen der energetischen Gebäudesanierung u. a.

Referent: Herbert Stapf

6. Oktober, 19.00 – 20.30 Uhr:

Heizung/Lüftung – prima Klima in den vier Wänden

Klassische, hybride und regenerative Systeme, Heizungsoptimierung – Stichwort „Hydraulischer Abgleich“, Lüftung und Schimmel u. a.

Referent: Ewald Schmelz

20. Oktober, 19.00 – 20.30 Uhr:

Die Gebäudehülle – aktiver Schutz und Energie-Sparschwein

Außendämmung, Innendämmung und Dämmstoffe, Schäden an der Gebäudehülle aufgrund von Undichtigkeiten, „atmende Wände“ und Raumklima u. a.

Referent: Julius Blattner

3. November, 19.00 – 20.30 Uhr:

Solare Energiegewinnung – kostenlose Energie aus dem All

Photovoltaik und Solarthermie, Batteriespeicher und E-Mobilität, Dimensionierung von PV/Solarthermie u. a.

Referent: Hans Bieberstein

Veranstaltungsort ist in allen Fällen die Umweltstation der Stadt Würzburg, Niggelweg 5, 97082 Würzburg.

Im Anschluss an die Vorträge findet auf Wunsch noch eine Führung durch die Umweltstation statt. Alleinstellungsmerkmale bezogen auf die Nachhaltigkeit beim Bauen sind hier die Verwendung von Recyclingbeton und das Heizen und Kühlen mit einer Eisspeicherheizung.

Für Rückfragen zu den Vortragsterminen und den Beratungsangeboten der Umweltstation wenden Sie sich bitte an Tel. 0931/374400 oder per E-Mail an umweltstation@stadt.wuerzburg.de.

Weikersheimer Abiturientinnen und Abiturienten trotz Corona-Krise – besserer Abiturschnitt als im Landesvergleich

Alle 63 Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse des Gymnasiums Weikersheim konnten bei der feierlichen Zeugnisübergabe in der Weikersheimer *TauberPhilharmonie* erfolgreich und glücklich ihre Abiturzeugnisse entgegennehmen. Trotz der turbulenten letzten Monate landesweit, verbunden mit der Schulschließung im März und der Verschiebung der Abiturprüfungen, meisterten die Schülerinnen und Schüler ihr letztes Schuljahr mit großem Erfolg: Siebzehn Preise für Notendurchschnitte mit einer Eins vor dem Komma, davon einmal durch Helen Hümmerl die Traumnote 1,0, dazu 13 Belobigungen – ein insgesamt hervorragendes Ergebnis. Die Leistungen des gesamten Abiturjahrgangs spiegeln sich auch im Landesvergleich wider: Mit einem Notendurchschnitt von 2,2 erzielte die Weikersheimer Abschlussklasse ein besseres Ergebnis als der Landesdurchschnitt, der im Übrigen laut Pressemitteilung des Kultusministeriums mit 2,31 leicht besser ausfiel als beim Abiturjahrgang 2019.

Flexibilität bei gleichzeitiger Fokussierung, Zielstrebigkeit trotz zwischenzeitlichen Ungewissheiten, Gelassenheit trotz anfänglichen Verunsicherungen: Von den diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten wurde in den letzten Monaten vieles abverlangt. Zunächst im Homeschooling, ab dem 4. Mai dann im Präsenzunterricht, arbeiteten Schule und Lehrerkollegium zusammen mit der Abschlussklasse intensiv am großen, gemeinsamen Ziel: den

bestmöglichen Rahmen und die bestmögliche Vorbereitung für die Abiturprüfungen unter den aktuell besonderen Bedingungen zu ermöglichen. „Die Schülerinnen und Schüler bewältigten diese Hürden und Herausforderungen mit Bravour. Wir sind sehr stolz auf sie und sie können allesamt sehr stolz auf sich sein!“, blickt Schulleiterin Christiane Ballas-Mahler erfreut zurück.

Die feierliche Zeugnisübergabe, die dankenswerterweise erneut in der *TauberPhilharmonie* stattfinden konnte, bot, trotz der notwendigen Anpassungen, einen würdigen und festlichen Rahmen. Die musikalische Ausgestaltung wurde durch die Schülerinnen des vierstündigen Musikkurses übernommen. Den Auftakt bildete Laura Nöth (Querflöte), den gesanglichen Abschluss Lea Hein. Begleitet wurden die beiden Schülerinnen jeweils durch Lukas Herold am Klavier. In seiner Abiturrede betonte Absolvent Christian Reich die besondere Atmosphäre am Gymnasium Weikersheim und bedankte sich zugleich für die über all die Jahre stattfindende persönliche, intensive und herzliche Begleitung durch die gesamte Schulgemeinschaft, sowohl in einfachen Zeiten als auch speziell in den etwas aufregenderen Phasen des Heranwachsens. Trotz der sichtlichen Erleichterung, das Abiturzeugnis nach all den Turbulenzen der letzten Monate in den Händen halten zu können, schwingt gleichzeitig eine Portion Wehmut mit, das vertraute schulische Umfeld nun verlassen zu müssen.

Eine letzte Herausforderung musste der Abiturjahrgang nach dem bestandenen Abitur noch bewältigen: Die Corona-Verordnung Schule des Landes Baden-Württemberg erlaubte Ende Juli lediglich Zeugnisübergaben mit maximal 99 Personen. Doch auch hier wusste man sich kreativ zu helfen: Die Eltern waren per Livestream von außen zugeschaltet und empfingen ihre Kinder anschließend zu deren Überraschung vor der *TauberPhilharmonie* mit einem Meer aus bunten Luftballons, die man symbolisch gemeinsam in den großen, weiten Himmel aufsteigen ließ – die Reise in die Zukunft kann beginnen...

Das Gymnasium Weikersheim gratuliert allen Schülerinnen und Schülern ganz herzlich zum bestandenen Abitur und wünscht alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Die erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturienten des Gymnasiums Weikersheim:

Helena Adam (Aub), Christina Alt (Niederstetten; Lob), Levin Arold (Oberrimbach; Preis), Sarah Belhadj (Weikersheim), Julia Blesl (Igersheim; Preis), Max Burger (Markelsheim; Lob), Lukas Deudeloff (Riedenheim), Maximilian Dotzel (Lauda-Königshofen), Hannes Eisenkolb (Niederstetten), Johanna Fleck (Oberstetten), Quintus Gohsrich (Röttingen), Melanie Haag (Haagen), Tim Hajek (Igersheim; Lob), Tizian Hammel (Elpersheim; Preis), Lea Hein (Waldmannshofen), Pascal Hein (Schäftersheim; Lob), Lara Luisa Heinkel (Weikersheim; Lob), Paul Heißwolf (Freudenbach), Lukas Herold (Weikersheim; Preis), Helen Hümmerl (Röttingen; Preis), Celine Illing (Bad Mergentheim), Sophie Joite (Weikersheim; Lob), Jana Kalinowski (Igersheim), Jonas Kilian (Blumweiler; Lob), Simon Krottsch (Niederstetten; Preis), Hanna Kühlwein (Niederstetten; Preis), Yan Kürschner (Weikersheim; Lob), Simon Leimeister (Weikersheim), Jan Lieblein (Weikersheim; Preis), Quirin Lorenz (Weikersheim; Lob), Jonas Mayer (Elpersheim), Leon Mitnacht (Schäftersheim), Lena Mohr (Tauberrettersheim), Niklas Neeser (Röttingen), Antonia Neumann (Weikersheim), Laura Nöth (Riedenheim; Preis), Linus Pechmann (Weikersheim), Lukas Pesenti (Bütthard; Lob), Tina Pflüger (Markelsheim; Preis), Christian Reich (Markelsheim), Anna-Lena Rost (Rinderfeld; Preis), Alexandra Safenreiter (Bad Mergentheim), Jannis Sambeth (Haagen), Johanna Schäberle (Ebertsbrunn; Lob), Darleen Scheurl (Bad Mergentheim), Anna Schiebold (Reinsbrunn; Preis), Dorian Schimmel (Weikersheim), Anna Schüttler (Weikersheim), Annika Schuler (Weikersheim), Nadine Schwarz (Schrozberg; Lob), Denise Schwendemann (Bad Mergentheim), Dominik Schwind (Niederstetten), Diana Siebert (Weikersheim), Stella Sprenger (Markelsheim; Preis), Tabea Stapf (Röttingen; Lob), Anne-Marie Stelle (Niederstetten; Preis), Marie Stockert (Igersheim), Lena Thiele (Elpersheim), Jessica Trumpp (Honsbrunn), Nathan Vieth (Bieber-ehnen; Preis), Kaja Völkert (Lichtel), Julian Vollmer (Tauberrettersheim; Preis), Roman Zeller (Markelsheim; Preis)



Danksagung

Margarete Mark

geb. Mihatsch

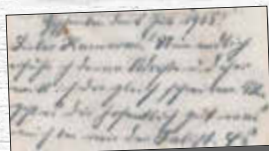
* 19.07.1923 + 31.07.2020

Allen, die unsere liebe Verstorbene auf Ihrem letzten Weg begleitet haben oder durch Wort, Schrift und Geldspenden Ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten, unseren ganz herzlichen Dank.

Doris Mihatsch und Familie



Bilder und Karten zum Ersten Weltkrieg aus Sonderhofen und Sachsenheim gesucht!



Liebe Bürger der Gemeinde Sonderhofen!

Wir planen in Zukunft unter anderem auch Sachsenheim und Sonderhofen in einem unserer Werke zur Geschichte des Ochsenfurter Gaues im Ersten Weltkrieg zu bearbeiten. Hierfür benötigen wir jedoch Ihre Mithilfe.

Wir brauchen für das Buch Bilder, Dokumente, Briefe und Feldpostkarten aus dem Ersten Weltkrieg mit Bezug zu ihren Heimatorten.

Sie bekommen die Bilder und/oder Dokumente nach erfolgter Digitalisierung wieder zurück.

Die Quellensammlung soll im November abgeschlossen sein.

Bitte sehen Sie in alten Fotoalben oder auf dem Dachboden nach, ob Sie noch etwas finden, damit würden Sie uns sehr helfen.

Georg Menig
Aub, 09335/997256
hruodwin@gmail.com

Stefan Fach
Tiefenthal, 09336/979140



ROTHSCHEK

Wir suchen für unser Team ab Dezember 2020 eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Arbeitszeit 20 Wochenstunden
Dienstag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr
sowie Samstagvormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Kontaktaten: G&H GmbH Rothschenk / Frau Cornelia Utermöhlen
Industriestraße 8-10 / 97239 Aub-Baldersheim
Tel. 09335 / 971535 oder Mail: conny.uterhoehlen@rothschenk.de

Kinderkleiderbörse in der TAUBERPHILHARMONIE in Weikersheim

Die Kinderkleiderbörse der Mutter-Kind-Gruppe findet am Samstag, 5. September 2020 von 13.30 bis 15.30 Uhr in der TAUBERPHILHARMONIE in Weikersheim statt. Angeboten wird wieder alles „Rund ums Kind“ sowie saubere und gut erhaltene Herbst- und Winterkleidung. Der Anbieter ist für den Verkauf der Ware selbst zuständig. Aufgrund der aktuellen Situation verzichten wir auf den Verkauf von Kaffee und Kuchen. Auch bei uns können Schwangere gegen Vorlage des Mutterpasses bereits ab 13 Uhr in Ruhe stöbern.

Die Tischgebühr beträgt 10 €.

Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Anmeldung unter Tel. 07931/9612412 oder kg-wkh@gmx.de.



Finde immer wieder

Zeit für die Dinge,

die dich daran erinnern,
wie schön das Leben ist.

5 WEGE, GRÜNGUT ZU ENTSORGEN



Garten

Grüngut darf im Garten kompostiert werden. Es bietet so zudem Tieren Unterschlupf und leistet damit einen Beitrag zur Artenvielfalt.

Biotonne

Grüngut lässt sich darüber hinaus bequem über die Biotonne entsorgen. Ab einer 90 Liter großen Restmülltonne ist die zweite Biotonne kostenlos mit dabei.

Wertstoffhöfe

Auf großen Wertstoffhöfen können bis zu 5 m³ Grüngut abgegeben werden, auf kleinen Wertstoffhöfen 1 m³.

Kompostwerk

Größere Mengen Grüngut (bis zu 5 m³) nehmen auch das Kompostwerk in Würzburg und die Kompostieranlage in Oberpleichfeld entgegen. Dort können z. B. auch Rindenmulch, Komposte und Erden erworben werden.

Grüngut auf Abruf

In den Monaten März / April und Oktober / November wird Grüngut auf Anforderung kostenlos vor der Haustüre abgeholt (bis zu 5 m³).

Interessierte teilen ihren Abholwunsch einfach schriftlich per Formular mit. Dieses ist auf www.team-orange.info erhältlich.

NEU AB 2021

Sauber und stabil – die Gelbe Tonne für den Landkreis Würzburg

Nähere Informationen folgen in Kürze.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB

Pflegefachkräfte (m/w/d)

mit außergewöhnlichem Charakter gesucht!

Senioreneinrichtungen

des Landkreises Würzburg



Als großer Arbeitgeber in der Region stellen wir für alle unsere Häuser examinierte Alten-, Gesundheits- oder Krankenpfleger ein – und garantieren u.a. zahlreiche Zusatzleistungen!

Wir freuen uns auf dich. Und unsere Bewohner auch!

Passt du zu uns? Dann kontaktiere doch unsere Pflegepersonalreferentin Vanessa Drösler unter:
0931 8009-1103
vanessa.droesler@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info

WIEDER MAL EIN TAPETENWECHSEL ÜBERFÄLLIG?

WIR ENTSORGEN IHRE BAUSTELLENABFÄLLE!

LEWANDOWSKI

METALLHANDEL · CONTAINERDIENST

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt · Tel. 09303-320 · www.L-ME.de

Saft aus Ihrem Obst

Bag in Box ab 150 kg



Bronn 15
97990 Weikersheim/Bronn
Tel. 0178 3554602

Infos und Öffnungszeiten
finden Sie auf unserer
Website

www.kelterei-conrad.com

Zum ersten Mal zur Kommunion

Am **26. Juli 2020** feierten 9 Mädchen und 7 Buben aus Sonderhofen, Wolkshausen und Rittershausen das Fest der 1. hl. Kommunion.

Wir möchten uns ganz herzlich für die lieben Glückwünsche und Geschenke bedanken.

Ein **DANKE** auch an diejenigen, die mit uns diesen Tag gestaltet haben.

Kaja Bundschuh und Jonas Kreutzer



Neuer Job in Sicht:

Betreuungskräfte (m/w/d)

ab sofort fürs Seniorenzentrum Aub gesucht

Du hast deine Weiterbildung zur Betreuungskraft bereits in der Tasche? Und hast Lust, unsere Gruppen- und Einzelangebote in unserem familiären Pflegeheim in Aub zu bereichern? Dann bewirb dich gleich online auf die Stelle in Voll- oder Teilzeit. Dauert keine fünf Minuten.

Wir freuen uns auf dich.
Und unsere Bewohner auch!

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU

Kontaktiere doch unsere Pflegepersonalreferentin Vanessa Drösler
unter: 0931 8009-1103 | vanessa.droesler@senioreneinrichtungen.info
oder auch direkt unseren Einrichtungs- und Pflegedienstleiter Markus Schleelein
unter: 09335 99681-10 | markus.schleelein@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info

NÄCHSTER ABGABETERMIN FÜR AUSGABE OKTOBER 2020

Dienstag, 15.9.2020, 18:00 Uhr



Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim – Oellingen
Tel 09335/9975 16 | **Handy** 0170/5052692
Web www.landtechnik-liebenstein.de

LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN
Julian Liebenstein



Birkenstraße 2
 97255 Sachsenheim
 Tel.: 09337-98 02 38
 Fax: 09337-98 01 023
 info@karoline-karl.de
 www.karoline-karl.de

Karoline Karl
 Steuerberaterin
 Landw. Buchstelle

kompetent,
 zielorientiert & nah am Mandanten



Allfinanz
 Deutsche Vermögensberatung



Aachen
 Münchener

- ✓ **Versicherungen**
- ✓ **Vorsorge**
- ✓ **Finanzen**

Ich berate Sie gerne

Ihr Versicherungsfachmann (BWV)

Georg Ulsamer

Truchsessstr. 19
 97239 Aub – Baldersheim
 Tel. 09335/99900 Fax: 09335/99901



DIE BADGESTALTER

Gute Laune
 beginnt im Bad

DIE BADGESTALTER planen nicht „einfach an der Wand entlang“, sondern finden individuelle Bad-Lösungen für Ihre Erlebnishwünsche. Komplette.

Hieber
 DIE BADGESTALTER

www.hieber-bad-heizung.de
 Talstraße 25 | 97990 Weikersheim | 07934. 9188 - 0



Gardinenstübchen

- persönliche und fachkundige Beratung
- Aufmaß vor Ort
- individuelle Anfertigung ihrer Gardinen
- Tischwäsche und Kissen
- Kleideränderungen

E. Franz, Tulpenstraße 35, 97234 Fuchsstadt,
 Telefon: 09333 - 1366, www.gardinenstuebchen.net

Elena Hüblein
 Fachfußpflege • Mobile Fußpflege

Telefon 09335 1714
 Mobil 015227484601

Am Bärengraben 4
 97239 Aub-Baldersheim

Termine nach Vereinbarung!

Meisterbetrieb Heiko Müller
Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service von Ihrem Fachmann!

- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag



Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

Metallbau Michael Endres

 Zuverlässig
  Rundum-Service
  Individualität

- Individueller Stahl- und Metallbau nach Maß
- Qualifizierte Montagearbeiten
- Professionelle Schweißarbeiten
- Fachgerechte Edelstahl- und Aluminiumverarbeitung
- Reparatur- und Wartungsservice



Michael Endres · Oellinger Straße 3
 97255 Gelchsheim · **Tel.** 0152 269 989 09
Mail metallbau-michael-endres@t-online.de
Web www.metallbau-michael-endres.de

Maßanfertigung mit Charakter

Ihre Stromtankstelle für zu Hause

Schnell, sicher, bequem:

Eine eigene Wandladestation hat viele Vorteile.
 Sichern Sie sich 250,00 Euro Förderung!

**Jetzt
 einmalig
 für nur
 486,42 Euro***



ÜWS setzt auf **nachhaltige Energien** und fördert Innovationen rund um die **Elektromobilität**.



Wandladestation eMH1 mit 11kW

* inkl. 250,00 Euro Förderung im Rahmen unseres CO2-Minderungsprogramms, wenn Sie Stromkunde der ÜWS sind, oder gerne werden wollen. Angebot gültig bis 31.12.2020



Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Rohrreinigungsservice Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

24h Notdienst und Service
keine Anfahrtskosten

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de

MICHAEL EGNER
STEUERBERATER



- Steuererklärungen für Betriebe und Privatpersonen
- Buchhaltungen
- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge

Hauptstr. 10 • 97993 Creglingen

☎ 0 79 33 . 5 27 02 64

info@egner-steuerberater.de

www.egner-steuerberater.de

Alles Gute zum Schulanfang!



sparkasse-mainfranken.de

Zukunft ist einfach.

**Mit dem eigenen Taschengeldkonto:
Jetzt GiroStartSmart eröffnen!**



Sparkasse
Mainfranken Würzburg

Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden